

Übertragung von Beschlüssen

Antragsteller*innen:

- PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Frauke Distelrath, Harald Porten, Jakob Migenda und Tamara Hanstein)

Der Ratschlag möge beschließen, dass die Ratschlags-VG zukünftig dafür zuständig ist, dass die gemachten Beschlüsse in Regelsammlung oder Selbstverständnis übertragen werden, soweit diese Beschlüsse dieselben betreffen. Die Ratschlags-VG kann damit das Bundesbüro beauftragen.

Die Antragsteller*innen sind dazu angehalten in ihren Vorschlägen zu benennen, an welcher Stelle der Regelsammlung oder des Selbstverständnisses die Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden sollen. (Ergänzen unter 2.1.2 der überarbeiteten Regesammlung)

Begründung

Die Regelsammlung ist nun aktuell und das Selbstverständnis wird es nach Beendigung des Erneuerungsprozesses ebenfalls sein. Die Überarbeitung beider war mit viel Aufwand verbunden, die in großen Teilen auch im Zusammensuchen von Beschlüssen besteht. Werden Beschlüsse zukünftig direkt übertragen, werden die Dokumente auf einem aktuellen Stand gehalten und es muss nicht wieder so viel Aufwand in die Überarbeitung gesteckt werden.